

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1067/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)		

Grund der Vorlage

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Barmen hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ erneut zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Barmen (Schul-Nr. 173162), Sternstr. 75, 42275 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zügigkeit des Bildungsganges „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ nach APO-BK Anlage A 1.1, von einem Zug auf zwei Züge in Teilzeit erhöht.

Einverständnis

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.12.2018 die Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges „Kaufmann im E-Commerce“ zum Schuljahr 2019/20 beschlossen (Drucks.-Nr.: VO/0849/18).

Da jedoch Anfang Juli 2019 erst 18 Schülerinnen und Schüler angemeldet waren, erteilte die Bezirksregierung nicht die beantragte Genehmigung für die dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit. Es wurde lediglich in Aussicht gestellt, dass - sollte sich die Anmeldezahl bis zum Beginn des Schuljahres noch soweit erhöhen, dass der Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird - einmalig für das Schuljahr 2019/20 eine Zweizügigkeit toleriert werde.

Weil die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zum Beginn des Schuljahres dann tatsächlich über dem Klassenfrequenzrichtwert lag, wurden zwei Klassen eingerichtet.

Mehrere Betriebe haben bereits zurückgemeldet, dass sie nach dem erfolgreichen Start nicht nur in den kommenden Jahren weiterhin Ausbildungsplätze im E-Commerce anbieten möchten, sondern zudem die bisherige Zahl der Auszubildenden noch erhöhen werden. Voraussetzung hierfür ist vor allem, dass unverändert eine ortsnahe Beschulung erfolgt.

Daher rechnet das BK Barmen im kommenden Schuljahr erneut mit ca. 40 Schülerinnen und Schüler, die überwiegend aus dem Bergischen Städtedreieck kommen werden.

Aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung soll erneut die dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges „Kaufmann im E-Commerce“ bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Erhöhung der Zügigkeit keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2020/2021